



## Universitätsbibliothek Paderborn

### **Acta Pacis Westphalicæ Publica**

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Schluß des Jahrs 1647. biß in den Monath Junium des Jahrs 1648. zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt ...

**Meiern, Johann Gottfried von**

**Hannover, 1735**

**VD18 90103157**

N. III. Schreiben an den Sachsen-Weymarischen, item

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52461](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52461)

1647.  
Octob.

und zu seines heiligen Namens Ehre auszuführen, Mittel und Wege wissen werde; Gleich wie wir aber inzwischen so wenig zu unterlassen, als guten Grund und Ursache dazu haben, solche auf uns erster wehnter massen gerichtete unfundirte Beschuldigung bey gelegener Zeit behöriger massen zu widerlegen, und jedermänniglich, wie ungütlich uns hierunter geschehen, klärtlich für Augen zu stellen; Also wird auch von der ehrliebenden Welt zu judiciren und zu erwegen seyn wollen, worauf man künftig, da dergleichen mit Chursfürstlicher Hand, Inseigel und Parole bekräftigte Armisticia nach Belieben und ohne habende rechtmäßige Ursache aufzukündigen seyn können, zu trauen und sich zu verlassen haben solle. Daß sonsten Se. Chursfürstliche Durchlaucht durch vielgedachte von ihr genommene Resolution das Friedens-Werck gang nicht zu behindern, oder in Weitläufigkeit zu ziehen, sondern vielmehr aus den angezogenen Ursachen, desto mehr zu befördern vermeynen, solches ist sogestaltten Sachen nach, viel eher zu wünschen als zu hoffen, und wird sich mit der Zeit finden; Wir unsers Orts, können dergleichen pro presenti weder in ein noch andern verspühren, dieses aber so wohl aus offüberührten des Herrn Abgesandten Schreiben, als andern Umständen wohl absehen, daß hierdurch zu des Krieges Continuation desto stärckere Verfassung an allen Seiten, und also zu mehreren Blutzvergießen Anlaß gegeben, hingegen viel tausend durch den verderblichen Krieg geplagten und nach dem lieben Friedens seuffzenden Seelen die Hoffnung der höchstbedürftigen Erquickung, wo nicht gar benommen, jedoch merklich geschwächet worden ist; Nichts desto weniger soll hinführo, gleich wie bishero geschehen, und uns dessen so wohl die Handlung selbst, als sonst ein jedweder unpassionirter verhoffentlich wird Zeugnis geben können, unferseits alles dasjenige, so zu Erlangung eines allgemeinen sichern und beständigen Friedens gereichen mag, gerne beytragen werden, von Herren wünschende, daß man an Gegentheils Seiten sich auch vermahleins zu der Willigkeit bequemen, und dieses Werck vorseßlicher Weise nicht länger aufhalten, noch dem wandelbahren Glück der Waffen anvertrauen, und inzwischen so viel unschuldig Christen-Blut vergießen lassen, sondern sich hierunter dergestalt erweisen wolle, daß jedermänniglich den Ernst zum Frieden verspühren, und sich dessen mit der Zeit zu erfreuen haben könnte &c. Womit verbleibe &c. Datum Dñabrück den 4. Octobr. 1647.

1647.  
Octob.

Des Herrn Abgesandten

Bereitwilliger  
Johann Drenstern.

N. II.

N. III.  
Des Chur-  
Bayerischen  
an den Sach-  
sen-Weymar-  
rischen Ge-  
sandten,  
Schreiben.

Des Chur-Bayerischen Gesandten Schreiben an den Sachsen-Weymarischen, d. d. 15ten Octobris, die Aufkündigung des Armisticii betreffend.

Wohl-Edler, Gestrenger, sonders Hochgeehrter Herr!

Ich stelle in keinen Zweifel, meinen Hochgeehrten Herrn werde allbereit vorkommen seyn, wasgestaltten die Chursfürstliche Durchlauchtigkeit in Bayern &c. mein gnädigster Herr, dem Königlich-Schwedischen Feld-Marschall Wrangel, das hievor mit Ihme im Rahmen der Eron Schweden, durch gewisse Deputirte zu Ulm geschlossenes Armistitium wiederum aufgekündigt, und Dero Reichs-Wölcker nunmehr mit der Kayserlichen Haupt-Armada conjungiret haben. Ich kan mir daher leichtlich die Gedanken machen, habe auch dessen von verschiedenen Orten zum Theil gute Nachricht, daß hievon allerhand discursus und iusticia formiret, insonderheit aber diejenige, welche von der Sachen nicht zur Gnügen berichtet sind, es dahin ausdeuten wollen, als ob Seine Durchlauchtigkeit Ihro vorgenommen hätten, die leidige Krieges-Flammen in den Heil. Römischen Reich gleichsam von neuen wieder anzublafen, und mit Befestigung des allhier und zu Dñabrück in gütlicher Handlung begriffenen hochnothwendigen



1647. gen Friedens Wercks, neben Ihrer Kayserlichen Majestät, die Waffen weiter fortzusetzen, und vermittelst derselben bey denen allhiefigen und Ohnabrückischen Tractaten die Octob. Extrema zu behaupten, und mit Gewalt durchzubringen. 1647. Octob.

Damit dann niemand hierinfallt in irrigen Wahn und Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit darneben auch in keinen ungleichen Verdacht gerathen, daraus leicht allehand Mißverstand und noch mehrere Weiterung und grössere Irrung entstehen möchte, haben Sie eine unvermeidliche Nothdurfft zu seyn ermessen, diejenige rechtmäßige Bewegungs-Gründe und höchwichtigel Ursachen, welche Ihre Churfürstliche Durchlaucht zu solcher Resolution bewogen und necessitiret haben, in offnen Druck zu geben, wie beschlüssig zu ersehen; Wie nun Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit der gänglichen Hoffnung lebte, wann mein Hochgeehrter Herr die Umstände der Sachen recht erweget und zu Gemüth ziehet, daß derselbe Ihrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit wegen dessen, was Sie diesfalls aus höchst-andringender Noth vor und an Hand nehmen müssen, keinesweges verdencken, sondern selbst auch erkennen wird, daß sie hierzu gnugsam erhebliche Ursache gehabt haben; also haben Sie mir gnädigt anbefohlen, meinen Hochgeehrten Herrn in höchstgedachter Ihrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit Nahmen, aufs beste und zuverlässig zu sinceriren, und zu versichern, daß sothane Aufhebung des Armistitii und Reconjunction Ihrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit Reichs - mit denen Kayserlichen Immediat-Völkern zu einigen andern End nicht angesehen, als den bisher, zu größten Nachtheil des gemeinen nothleidenden Vaterlandes immerzu gestörten und verhinderten Frieden mehrers zu befördern und die Tractaten desselben dereinst zu erwünschtem Ende zu bringen: Beneben das so hoch bedrängte Teutschland vor gänglicher Subjugation und Beherrschung fremden unbilligen Gewaltts, bestermassen retten; und wie einen jeden getreuen Patrioten gebührt, auch seiner tragenden schweren Pflicht halber obliegt, allen äußersten Kräfften und Vermögen nach, defendiren zu helfen, inmassen Sie diese ihre friedliebende und zu einer rechten wahren Vereiningung dirigirte Intention, nicht allein bey Publicirung der Motiven ihrer Aufkündigung des mit den Schwedischen gehabten Anstands der Waffen, öffentlich erkläret und bezeugt, sondern auch bis her bey den allhiefigen und Ohnabrückischen Friedens-Handlungen ihr zu beständiger Ruhe und Einigkeit tragendes hohes Verlangen, durch jederzeit geführte moderata Consilia ohne Ruhm solcher gestalt im Wercke selbst erwiesen, daß zu hoffen, wenn Sie in solcher friedfertigen Intention von andern mit gleichmäßigen Eysen wären secundiret worden, und die Extrema von etlichen so stark nicht hätten wollen behauptet werden, man den Zweck des lieben werthen Friedens nunmehr längst erreicht haben würde. Von welchen ihren Vorhaben und steiff gefassten Resolution Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit nicht allein nicht abzuweichen, noch dieselbige durch ihre aus höchster Noth wiederum gegen die Schweden operirende Defensions-Waffen zu verändern gedencken, sondern solche vielmehr einig und allein zu Erlangung des Friedens zu employren, und denen Tractaten damit einen Fortschub und erspriesslichen Nachdruck zu geben verhoffen, damit man allerseits durch gültliche billigmäßige und recht Christliche Vergleichung, zu dem so hoch nothwendigen Ruhestand des Heil. Römischen Reichs Amiers geliebten Vaterlandes, nun einst gelangen möge. Zumahlen Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit sich gar nicht mit denjenigen einverstehen, welche dafür halten wollen, daß das Werck mit den Waffen ausgeführet werden könnte oder sollte, sondern Sie verbleiben der beständigen ungeänderten Intention und Meynung, daß man mit rechtschaffenen Ernst und Eysen zu den gültlichen Mitteln greiffen, allerseits die Extrema auf einen Ort stellen, und mit einmüthiger freundlicher Zusammensetzung, denen noch bevorstehenden Differenzen durch gewisse erspriessliche Temperamenta eine solche moderirte Abheffung geben solle, daß sich keiner einer unbilligen Vervortheilung mit Fug beklagen könnte, gestalten sie mich und andere, ihre zu den Friedens-Tractaten deputirte Gesandte je und allezeit dahin instruiret, zuzorderst Ihre Kayserliche Majestät, welche auch ganz wohl geneigt und willig, hierzu inständig ersucht, und ihre der Catholischen Religion zugethane Mit-Stände in mehrerley Wege aufs beweglichste und eysferigste erinnert haben, und annoch unablässig erinnern thun.

Wel-



1647.  
Octob.

Welchem allen nach Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit zu meinen Hochgeehr-  
ten Herrn das gute Vertrauen stellen, er werde nicht allein für sich selbst mehrerwehnte  
Reconjunction Ihrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit mit den Kayserlichen Waffen,  
in keinen ungleichen aufnehmen, noch ihm deswegen einige widrige Impressiones ma-  
chen, sondern auch, da er verspühren würde, daß andere das Werck anderer, als es von  
Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit in der Wahrheit gemeynet ist, verstehen und ap-  
prehendiren wolten, denselben solchen irrigen Wahn durch bessere Information bezie-  
men, sie zu friedlichen und schiedlichen Consilien animiren, und insonderheit mit ange-  
legenen Cyffer dahin kräftiglich cooperiren, damit denen so grausamen und unchrist-  
lichsten Blutstürzungen demahlen durch erträgliche, moderirte und auf die Billigkeit  
gestellte Vereinigungs-Mittel ein Ende gemacht werde. Wie Ihre Churfürstliche  
Durchlauchtigkeit derhalben ganz nicht zweifeln, mein Hochgeehrter Herr werde zu sol-  
chen höchst-nothwendigen löblichen Ziel und Ende an seinen viel vermögenden Ort gerie  
auch cooperiren; also ist zu hoffen, wenn man von allen Theilen mit rechten Cyffer den  
Friedens-Tractaten nachsetzet, und darbey die *Æquitæt*, & *salutem Patriæ pro  
principali scopo* haltet, der himmlische Friedens-Fürst werde hierzu seinen Segen desto  
mehr verleihen und man nächstens den verlangten Effect selbst mit Frieden erreichen.  
Welches aus special Befehl mehr höchstgedachter Ihrer Churfürstlichen Durchlauchtig-  
keit ic. meinen Hochgeehrten Herrn ich nicht verhalten sollen ic. Verbleibe damit

1647.  
Octob.  
1647

Meines großgünstig Hochgeehrten Herrn

dienstwilligster

Münster, den 15ten  
Octobr. 1647.

Johann Ernst, Dr.

## N. IV.

Ejusdem Schreiben an den Chur-Sächsischen in eadem  
materia.Wohl-Edler, Bestrenger, Best und Hochgelahrter, insonders vielgeliebter Hoch-  
geehrter Herr und sehr werther Patron!N. IV.  
Ej. Schreiben  
an den Chur-  
Sächsischen  
Abgesandten.

Aus Desselben beliebten vom 4. dieses styl. vet. habe ich sehr erfreulich vernommen,  
daß zu förderst mein Großgünstig Hochgeehrter Herr und andere vornehme der Augspür-  
gischen Confession zugethane Herren Gesandten der Churfürstlichen Durchlaucht in  
Bayern, meines gnädigsten Herrn, wegen Reconjunction Ihrer Churfürstlichen  
Durchlaucht Reichs-mit denen Kayserlichen immediat-Wöldkern ergriffene Resolution  
dergestalt, wie sie von Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht zu Beförderung des allgemey-  
nen höchstnötigen Friedens redlich und aufrecht gemeynet ist, verstehen und aufnehmen:  
Wissen denn von Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht ich seither wiederholten Befehl er-  
halten, gleich wie meinen Hochgeehrten Herrn, also auch andere der Augspurgischen Con-  
fession zugethane Herren Gesandten, oder die vornehmste unter denselben, dieser Ihrer  
Churfürstlichen Durchlaucht führenden aufrichtigen friedfertigen Intention mit meh-  
rern und dergestalt, wie die Beilage in sich hält, zu sinceriren: So ich zwar an die ge-  
samte Herren Augspurgische Confessions-Verwandte vortreffliche Herren Gesandte  
auszufertigen willens gewesen; Hernach aber aus erheblichen Bedencken allein an die  
vornehmste, als Sächsische, Altenburgische, Weimarische, Culmbachische, Braunschwei-  
gische und Hessen-Darmstädtsche (weilen bey meinen Hochgeehrten Herrn es in effectu  
bereits zuvorhin geschehen, und bey denen Chur-Brandenburgischen allhier mündlich ver-  
richtet worden) umschreiben und bey dieser Ordinari abgehen lassen; nicht zweifelnd,  
sie werden Ihre Churfürstlichen Durchlaucht aufrechter friedfertigen Intention sich dar-  
aus noch mehrers versichern, und daher Anlaß nehmen, dem Werck auch Ihres Theils